



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 6: Kredit Teilsanierung Liegenschaft Hauptstrasse 85

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zur Kreditvorlage zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Teilsanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 85 an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Auftrag und Ziel

Gestützt auf §34 Abs. 4 Bst. a) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Anträge für die Stimmberechtigten. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss §2 Abs. 3 der Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Die GRPK prüft die Kreditvorlage zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Teilsanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 85 aus der Sicht der Rechnungs- wie auch der Geschäftsprüfung.

Das Geschäft ist ein Nachfolgegeschäft zur Umnutzung des Dorfladens. Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 85 befindet sich in einer zentralen Lage in Bettingen und wurde seit ihrer Errichtung im Jahr 1956 im Erdgeschoss kontinuierlich für Ladenlokale oder andere gewerbliche Zwecke genutzt. Nach der Schliessung des unrentablen Dorfladens sind die Flächen jedoch bereits längere Zeit ungenutzt geblieben. In der Zwischenzeit wurden verschiedene alternative Nutzungskonzepte geprüft und vorgeschlagen, die jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden konnten. Der Gemeinderat hat nun das Ziel, diesen zentralen Standort wiederzubeleben und attraktive Flächen für eine gewerbliche Fremdnutzung zur Verfügung zu stellen.

Durchführung der Prüfung

Die entsprechenden Unterlagen wurden der GRPK seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde der GRPK der Zugang zu den das Geschäft betreffenden Unterlagen im Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht.

Nach Prüfung der Unterlagen traf sich die GRPK mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung am 28. Oktober 2025 zu einer ausführlichen Besprechung. Auf diese folgte eine interne Besprechung der GRPK.

Die GRPK hat die vom Gemeinderat erarbeitete Kreditvorlage hinsichtlich Begründetheit und Höhe, sowie auf Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK (Geschäftsprüfung) geprüft und ihren Bericht erstellt.

Feststellungen

Der Gemeinderat hat sich nach mehreren internen Besprechungen auf eine Nutzung des ehemaligen Dorfladens durch zwei noch zu akquirierende Mieter entschlossen. Gemäss diesem Konzept erfolgte die Planung mit dem Architekten. Die Bauplanung inklusive Kosten ist nachvollziehbar. Neben der Gestaltung der Räumlichkeiten soll der Aussenraum attraktiver gestaltet werden, was auch den weiteren Mietern der Liegenschaft zugutekommen soll.

Die Einschätzungen, die der Gemeinderat eingeholt hat, prognostizieren eine gute Vermietbarkeit der nach erfolgter Teilsanierung attraktiven Flächen im Dorfkern.

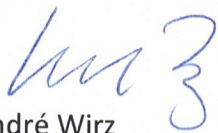
Im Sinne der Strategie, auch durch gewerbliche Aktivität den Dorfkern als Treffpunkt aufzuwerten, ist dies eine zweckmässige Investition.

Antrag

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditvorlage zum Antrag gemäss §15 Geschäftsordnung Gemeindeversammlung zur Teilsanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 85 zu genehmigen.

Bettingen, 10. November 2025

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



André Wirz
Präsident



Dr. Anne-Florence Bock
Vizepräsidentin